

Informationen über die fünf wichtigsten Ausführungsplätze

gemäß MiFID II i.V.m. Delegierten Verordnung (EU) 2017/576

Gemäß MiFID II sind Finanzinstitute verpflichtet, auf Ihrer Internetseite einmal jährlich für jede Klasse von Finanzinstrumenten diejenigen fünf Ausführungsplätze zu veröffentlichen, die bezüglich des Handelsvolumens für Kundenaufträge am wichtigsten sind. Im Berichtszeitraum wurden nur vier Ausführungsplätze genutzt.

Kategorie des Finanzinstrumentes	Aktien					
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	Nein					
Abwicklungsbanken, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge	
V-BANK AG	46	40	45	55	0	
DAB BNP Paribas S.A.	45	40	45	55	0	
Bethmann Bank AG	5	10	45	55	0	
Liechtensteinische Landesbank	4	10	45	55	0	
Kategorie des Finanzinstrumentes	Festverzinsliche Wertpapiere					
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäfte pro Geschäftstag ausgeführt wurde	Ja					
Abwicklungsbanken, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge	
V-BANK AG	41	45	56	44	0	
BNP Paribas S.A.	45	46	56	44	0	
Bethmann Bank AG	10	5	56	44	0	
Liechtensteinische Landesbank	4	4	56	44	0	

Kategorie des Finanzinstrumentes	Investmentfonds				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handesgeschäfte pro Geschäftstag ausgeführt wurde	Nein				
Abwicklungsbanken, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
V-BANK AG	40	45	40	60	0
BNP Paribas S.A.	40	40	41	59	0
Bethmann Bank AG	10	5	42	58	0
Liechtensteinische Landesbank	10	10	40	60	0

Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität („Qualitätsbericht“) für das Jahr 2021 (gemäß Art. 3 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576)

A) Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung kommt die Vermögensanlage AltBayern AG ihrer BestExecution-Verpflichtung durch die Auswahl von Banken nach, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen.

Dabei werden Wertpapierorders grundsätzlich unter Zwischenschaltung der jeweiligen Depotbank ausgeführt. Die Vermögensanlage AltBayern AG wählt die Depotbanken sorgfältig aus und überwacht die Ausführung der Handelsentscheidungen. Es finden die Ausführungsgrundsätze der jeweiligen vom Kunden gewählten Depotbank Anwendung. In den Fällen, in denen die Vermögensanlage AltBayern AG die Börsenplätze und / oder Limits vorgibt, werden die Kundeninteressen durch folgende Handlungsgrundsätze sichergestellt:

1. Im Regelfall werden Orders an die jeweils für den Auftrag liquideste Börse geleitet. Weitere Kriterien bei der Ordererteilung können die Marktverfassung, die Sicherheit der Abwicklung sowie die Geschwindigkeit und / oder die entstehenden Kosten der Handelsabwicklung sein, die zu einer Ausführung auf einem anderen Börsenplatz als dem liquidesten führen können. In Abhängigkeit von der Depotbank kann auch eine Einschränkung hinsichtlich der verfügbaren Börsenplätze vorliegen.

2. Die im Rahmen der Orderabwicklung abgerechneten Preise werden mit unserem Marktinformationssystem abgeglichen und die Abrechnungen kontrolliert. Im Rahmen der MiFID-Vorgaben informieren wir Sie über folgende Sachverhalte:

Der Kunde kann Weisungen erteilen, wie und an welchen Ausführungsplätzen seine Aufträge ausgeführt werden sollen.

Kundenweisungen gehen diesen Ausführungsgrundsätzen grundsätzlich vor.

Blockorders sind von mehreren Kunden gebündelte Aufträge, die Kosten- und Abwicklungsvorteile ermöglichen. Wir sind verpflichtet darauf hinzuweisen, dass Blockorders dazu führen können, dass die Ausführungsgrundsätze nicht oder nur eingeschränkt zum Tragen kommen können. Dies ist z.B. der Fall, wenn eine Blockorder in mehreren Tranchen mit verschiedenen Kursen ausgeführt wird.

3. Die Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen an Investmentfonds nach Maßgabe des Investmentgesetzes unterliegt nicht den gesetzlichen Regelungen zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen. Weitere Einzelheiten hierzu richten sich nach den jeweiligen Vereinbarungen mit der Depotbank und werden Ihnen auf Wunsch gerne persönlich erläutert.

Unsere Kriterien für die Auswahl der ausführenden Einrichtungen sind:

- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung (Liquidität)
- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung

B) Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse betreffend Banken bzw. Ausführungsplätze

Es bestehen keine engen Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse betreffend Banken bzw. Ausführungsplätze.

C) Besondere Vereinbarungen mit Banken bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleistete oder erhaltende Zahlungen sowie erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nichtmonetäre Leistungen

Es liegen keine besonderen Vereinbarungen mit Banken bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleistete oder erhaltende Zahlungen sowie erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nichtmonetäre Leistungen vor.

D) Hinzufügung, Streichung oder Austausch von Banken bzw. Ausführungsplätzen

In der Vermögensverwaltung gab es keine Änderungen bei den ausgewählten Banken.